



**AOK Bayern**  
**Die Gesundheitskasse**  
DLZ Heilmittel

Wackersdorfer Str. 36a  
92421 Schwandorf

Telefax: 09431 210-3-178  
Internet: [www.aok.de](http://www.aok.de)  
E-Mail: [stefanie.malterer@by.aok.de](mailto:stefanie.malterer@by.aok.de)

AOK • Wackersdorfer Str. 36a • 92421 Schwandorf

**Per Email**

**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Mittwoch 08:00 - 16:30 Uhr  
Donnerstag 08:00 - 17:30 Uhr  
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner  
Stefanie Malterer

Telefon  
09431 210178

Datum  
04.12.2023

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:

## **Genehmigungsverzicht ab 01.01.2024 im Bereich des Rehabilitationssports und Funktionstrainings**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AOK Bayern verzichtet ab 01.01.2024 (vorerst befristet bis 31.12.2025) auf die vorherige Genehmigung der vertragsärztlichen Verordnung im Bereich des Rehabilitationssports und Funktionstrainings.

Dieser Genehmigungsverzicht gilt für alle Versicherten der AOK Bayern und für alle Verordnungen (Muster 56), bei denen die erste Leistung ab dem 01.01.2024, unabhängig vom Verordnungsdatum, erbracht wird. Bereits genehmigte Erst- und Folgeverordnungen gelten im genehmigten Umfang weiter.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Leistungen innerhalb von sechs Monaten nach der Ausstellung der Verordnung beginnen müssen, da sonst die Verordnung ihre Gültigkeit verliert.

Der Leistungszeitraum für die Versicherten beginnt mit der Inanspruchnahme der ersten Übungseinheit und richtet sich nach der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining in der jeweils aktuellen Fassung. Bitte beachten Sie die verordneten Übungseinheiten im Rehabilitationssports und den verordneten Zeitraum im Funktionstraining bei Ihrer Abrechnung. Weitere Details sind in der beigefügten Ergänzungsvereinbarung geregelt. Diese finden Sie auch unter:

[www.aok.de/gp/rehabilitationssport-und-funktionstraining/vereinbarungen-und-antraege/vereinbarungen-fuer-rehabilitationssport-und-funktionstraining-in-bayern](http://www.aok.de/gp/rehabilitationssport-und-funktionstraining/vereinbarungen-und-antraege/vereinbarungen-fuer-rehabilitationssport-und-funktionstraining-in-bayern)

Als Leistungserbringer bzw. anerkannte Gruppe dürfen Sie ausschließlich vertragsärztliche Verordnungen annehmen, für die Ihnen eine Anerkennung der jeweiligen Indikation, durch die ARGE Rehabilitationssport ausgesprochen wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, dürfen Sie diese Verordnung weder annehmen, noch ausführen.

zpkure505 1909181305 ZE78SZ113

Bayer. Landesbank München  
IBAN DE80 7005 0000 0001 1662 66  
BIC BYLADEMMXXX



**AOK Bayern**  
**Die Gesundheitskasse**  
**DLZ Heilmittel**

Datum  
04.12.2023  
Blatt  
2

Um Ihnen eine bessere Übersicht über alle wesentlichen Punkte auf einer Rehabilitations-  
sport-/ Funktionstrainingsverordnung zu bieten, erhalten Sie als Anlage die Vordruckerläute-  
rungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Muster 56. Die Punkte „Antrag auf Kos-  
tenübernahme“ und „Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse“ (Punkt 18 der Vor-  
druckerläuterung) auf der Rückseite des Verordnungsvordruckes werden nicht befüllt.  
Sofern Sie Fehler auf der Verordnung feststellen, lassen Sie die Verordnung vom verordnen-  
den Arzt entsprechend korrigieren.

Ab 01.01.2024 ist für die Abrechnung von Rehabilitationssport / Funktionstraining neben der  
Verordnung bzw. Verordnungskopie nur noch die offizielle Teilnahmebestätigung Anlage 5a  
bzw. Anlage 5c zum Rahmenvertrag einzureichen.

Das Ergänzungsblatt (Anlage 5b und 5d) entfällt für alle durchgeführten Leistungen für Versi-  
cherte der AOK Bayern ab dem 01.01.2024. Für Leistungen, die bis zum 31.12.2023 erbracht  
werden, ist für die Abrechnung zusätzlich noch das jeweilige Ergänzungsblatt notwendig.

Die Teilnahmebestätigung finden Sie auch unter:

[www.aok.de/gp/rehabilitationssport-und-funktionstraining/vereinbarungen-und-antraege/vereinbarungen-fuer-rehabilitationssport-und-funktionstraining-in-bayern](http://www.aok.de/gp/rehabilitationssport-und-funktionstraining/vereinbarungen-und-antraege/vereinbarungen-fuer-rehabilitationssport-und-funktionstraining-in-bayern)

Bei Fragen können Sie sich gerne bei Frau Stefanie Malterer Tel. 09431 210-178,  
AOK Bayern, DLZ Heilmittel Schwandorf, Wackersdorfer Str. 36a, 92421 Schwandorf,  
melden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre  
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

Anlagen

P.S.: Im Onlineportal „Meine AOK“ sind wir rund um die Uhr für Sie da. Jetzt anmelden unter  
[bayern.meine.aok.de](http://bayern.meine.aok.de).